

Vorwort

Der Wandel der Lebensverhältnisse auf Grund einer Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen unserer Existenz sowie neue Denkweisen führen ständig zu neuen rechtlichen Regelungsproblemen grundsätzlicher Art. Hier können die philosophischen Grundlagen des Rechts, in denen sich historische Erfahrungen spiegeln, eine Orientierung bieten und ihre heutige Tauglichkeit bewähren. Das vorliegende Buch hat von Anfang an auf solche aktuellen Probleme Bezug genommen. Die Neubearbeitung bringt diese Beispiele auf den neuesten Diskussionsstand (zB bei den Themen Asylrecht, Deregulierung, Ehrenmord, Europäische Währungsunion, Gen-Manipulation, Homo-Ehe, Kopftuch-Streit, Kreuzifix-Streit, Leihmutter, Patientenverfügung, Samenbank, Scheinvater, Sterbehilfe, Zwangsheirat). In der Methodenlehre wurde u. a. das Thema Rechtsfortbildung durch Richterrecht erneut überarbeitet; in der Rechtsphilosophie die Darstellung von Grundfragen der Moralphilosophie und die Diskussion über Verteilungsgerechtigkeit ergänzt und vertieft. Das Thema Menschenrechte erhielt einen eigenen Abschnitt. Die Neubearbeitung profitierte wiederum von aktuellen Erfahrungen im Hörsaal.

Ich widme auch die 6. Bearbeitung dieses Buches meinem Bruder Dr. *Hans-Rudolf Horn*, mit dem ich das Interesse an der Rechtsphilosophie teile und dem ich über viele Jahre manche Anregung auf diesem Gebiet verdanke.

Köln, im April 2016

Norbert Horn

Vorwort zur 1. Auflage

Dieses Buch verbindet in einer neuartigen Konzeption eine Einführung in die Rechtswissenschaft und juristische Methodenlehre (Kap. 1 und 2) mit einer Einführung in die Rechtsphilosophie (Kap. 3-5). Es wendet sich an alle Studierenden des Rechts vom ersten bis zum letzten Semester und an alle, die sich allgemein über das Recht und seine Aufgabe in Staat und Gesellschaft informieren wollen. Die Studienanfänger werden in die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft eingeführt (Kap. 1) und können den philosophischen Zugang zu den Grundfragen des Rechts kennenlernen (Kap. 3 und 4). Die Studenten der mittleren Semester, die bereits über rechtsdogmatische Kenntnisse und erste Erfahrungen in der Fallbearbeitung verfügen, können sich die wissenschafts- und methodentheoretischen Grundlagen der juristischen Arbeit aneignen (Kap. 2) und das Zusammenspiel von rechtspraktischer und rechtsphiloso-

phischer Betrachtungsweise verstehen lernen (Kap. 5). Für Examenskandidaten bietet das Buch unentbehrlichen Stoff zur Wiederholung und Vertiefung in Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

In der Darstellung habe ich langjährige Erfahrungen mit der Vorlesung „Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie“ für mittlere und vorgerückte Semester sowie mit verschiedenen Einführungsvorlesungen für Studienanfänger verwertet. Bei seiner Abfassung habe ich mich um eine möglichst allgemein verständliche Sprache bemüht. Vorkenntnisse über „Recht“ und „Gerechtigkeit“, die über das Alltagsverständnis dieser Begriffe hinausgehen, werden nicht vorausgesetzt. Ansprüche an den Leser werden insofern gestellt, als der dargestellte Gegenstand anspruchsvoll ist. Dies gilt auch und gerade hinsichtlich der knappen Hinweise auf allgemeine philosophische Fragen (im zweiten Teil). In manchen Abschnitten des ersten Teils sind Kenntnisse des geltenden Rechts, wie sie sich erst in den mittleren Semestern einstellen, von Vorteil.

Das in diesem Buch angebotene Grundwissen über juristische Arbeitsmethoden, rechtstheoretische Begriffe und die philosophischen Aspekte des Rechts ist in seinen Hauptpunkten juristischer Studien- und Examensstoff*. Denn es gehört zum wissenschaftlichen Anspruch des Jurastudiums. Zugleich gehört es auch zur Qualifikation für die juristische Berufspraxis. Die Bedeutung dieser Qualifikation nimmt heute aus zwei Gründen zu. Erstens steckt unsere Zeit – allgemein gesprochen – in einer Sinnkrise. Zweitens stehen die Juristen zunehmend neuen Aufgaben und einer anschwellenden Flut neuer Normen gegenüber. Beides erfordert eine geistige Orientierung durch Rückbesinnung auf die langfristig wirksamen Vorstellungen, geistigen Grundlagen und gesellschaftlichen Bedingungen unseres Rechts. Sie ist die Basis für die geistig selbständige und selbstverantwortliche Arbeit, die vom Juristen erwartet wird.

Ich widme dieses Buch meinen Kindern Eva, Susanne und Christian.

Köln, im Januar 1996

Norbert Horn

* Vgl dazu die Hinweise auf die einschlägigen Bestimmungen der juristischen Ausbildungsordnungen unten S. XIX.